

Niederschrift
über die Sitzung des Integrationsrates
am 27.02.2019

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Murisa Adilovic

Frau Bahar Agirbas

RM Frau Brigitte Biermann

Frau Dilek Dogan-Alagöz

RM Herr Ole Heimbeck

RM Herr Lothar Klemme

Herr Mehmet Ali Ölmez

Herr John Jude Pirapakaran Savarimuthu

Herr Sivasothy Varatharajah

RM Herr Michael Weber

Herr Cemil Yildirim

Herr Selim Yilmazer

Stellvertretende Mitglieder

Herr Mahmut Koyun

Entschuldigt:

Herr Yunus Cakar

Frau Viola Obasohan

Herr Ali Sedo Rasho

Von der Verwaltung:

Frau Isfendiyar, Kommunales Integrationszentrum

Frau Busch-Viet, Amt für Jugend und Familie- Jugendamt

Frau Krutwage, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Frau Grewe, Kommunales Integrationszentrum

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Herr Vorsitzender Ölmez, den TOP 10 bereits nach TOP 5 zu beraten, da die Berichterstatterin an diesem Tag in mehreren Gremien vorträgt. Das Gremium stimmt zu

Zu Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Herr Vorsitzender Ölmez stellt keine Wortmeldung fest.

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates am 27.01.2019

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 27.01.2019 wird genehmigt.
-einstimmig –

Zu Punkt 3 Mitteilungen

- Frau Isfendiyar weist hin auf das vorliegende umfangreiche Programm der Aktionswochen gegen Rassismus 2019.
- Frau Grewe gibt Erläuterungen zur überarbeiteten Broschüre „Wo finde ich ...?“ – Informationen für Neuzugewanderte (Leitfaden für Beraterinnen und Berater), die allen vorliegt.

Zu Punkt 4 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor

Zu Punkt 5 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 6

Erfahrungen des Widerspruch e.V. mit Armut in Bielefeld

Herr Hermeler (Widerspruch e.V. - Sozialberatung) und Frau Tabor (GAB Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Bielefeld – Beratung) umreißen auf Basis ihrer komplexen langjährigen Beratungspraxis ihre Einschätzungen zur Armut in Bielefeld. Dafür haben sie ein Skript vorbereitet, das allen vorliegt.

Sie führen aus: der Verein berät seit mehr als drei Jahrzehnten und hatte allein im Jahr 2017 fast 1.700 Beratungsgespräche, vorrangig zu Fragen im Bereich SGB II

außerdem SGB XII – Sozialhilfe sowie Sozialleistungen für Familien (Bescheide erklären/ überprüfen, Wohnkosten, Rückforderungen – Schulden, Einkommensanrechnung). Beraten werden insbesondere Erwerbslose, „Aufstocker/-innen“, Alleinerziehende und Migranten/-innen. Dabei geht es um folgende Beratungsbedarfe: Bescheide sind unverständlich, Kontaktaufnahme zur Sachbearbeitung gelingt nicht, Leistungen werden nicht gezahlt, Rückforderungen und drohende Überschuldung überfordern oder es bestehen Unsicherheiten bezüglich der eigenen Rechte als Leistungsberechtigte. Herr Hermeler führt aus, dass fast der Hälfte der Widersprüche stattgegeben werde und erläutert im Weiteren dass zwar in den vergangenen zehn Jahren die Arbeitslosenrate gesunken sei aber die SGB II-Hilfequote nahezu konstant geblieben. Aus Sicht beider Vortragender Leih- und Zeitarbeit zentral hiermit zusammen und prekäre Beschäftigung sei enorm problematisch.

Sie betonen: Vermittlung in prekäre Beschäftigungen sowie in Zeit- und Leiharbeit nehme in den letzten Jahren zu. Sowohl im SGB II als auch im SGB III steige die Vermittlung von Migrantinnen und Migranten in Leiharbeit, während die Zahl auf Seiten der deutschen Staatsbürger sinke. Insbesondere Zugewanderte liefen durch diese Tendenz Gefahr, als Arbeitskräfte ausgenutzt zu werden. Es bestehe großer Handlungsbedarf. Zudem erfolgten Maßnahmen und Eingliederungsvereinbarungen oft ohne Einbeziehung der Wünsche und Vorstellungen der Leistungsberechtigten.

Hinsichtlich der Wohnkosten und Leistungsbezug weisen sie auf neue Richtlinien zu „angemessenen Wohnkosten“ (KdU) zum 1.1.2019 hin. In den letzten Jahren seien die Zuzahlungen zu den Mieten durch Leistungsberechtigte enorm hoch gewesen.

Herr Hermeler äußert, laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurden 2018 bis Oktober ca. 3,2 Millionen tatsächliche Wohnkosten nicht anerkannt, Wohnraumknappheit sei nach wie vor akut. Die Stadt Bielefeld müsse selbst bauen bzw. Wohnraum schaffen, um die Problematik in den Griff zu bekommen. Er sähe dafür auch Möglichkeiten, denn Wohnungen der Britischen Streitkräfte könnten bspw. zwischen-genutzt werden und Wohnraum in der Kölner Str. und Sperber Str. stünden derzeit frei.

Kinderarmut, so führen Frau Tabor und Herr Hermeler aus, sei ein weiteres wichtiges Thema, denn 2018 sei fast jedes vierte Bielefelder Kind auf Leistungen des Jobcenters angewiesen gewesen. Nur 13,9 % der Berechtigten hätten Geld aus dem Bildungspaket-Bereich „soziale und kulturelle Teilhabe“ (10 € mtl.) beantragt.

Dabei sei dieses keine überraschende Problematik, sondern schon innerhalb der letzten Jahre beobachtbar. Die Mittel aus dem Bildungspaket kämen nach ihren Erfahrungen nicht an und nicht abgerufene Mittel würden für die Rücklagenbildung der REGE mbH verwendet.

Zusammenfassend sehen beide Armut als ein zentrales Problem in Bielefeld und Bedrohung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie wünschten sich als sozial Beratende ein entschiedeneres Handeln von Politik und Verwaltung gegen Armut und für die von ihr Betroffenen, denn die Folgen von Armut seien für die Betroffenen in jeglicher Hinsicht massiv und die Dunkelziffern beim Thema Armut auch in Bielefeld schätzungsweise sehr hoch

Beide beantworten Fragen von Herrn Yilmazer, Frau Dogan-Alagöz und Herrn Ölmez. Frau Adilovic plädiert dafür, diesen Bericht auch im Sozial- und Gesundheitsausschuss bzw. weiteren Gremien zu präsentieren. Herr Weber schlägt vor, dazu auch die Sicht der Verwaltung bzw. der Institutionen zu hören, d.h. beide Seiten einzuladen. Frau Biermann ist gleicher Meinung. Der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Zu Punkt 7

Bericht Integrationsmonitoring **Beantwortung der Anfrage des Integrationsrates vom** **26.09.2018**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Die Antwort der Verwaltung auf die Fragen des Integrationsrates in der Sitzung am 26.09.2018 zu den Ergebnissen des Integrationsmonitorings wurde mit der Einladung übersandt. Frau Grewe fasst diese kurz zusammen und ergänzt, dass die Thematik der Bildungserfolge von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund demnächst in die Bildungsregion OWL (Regionales Bildungsnetzwerk als institutionell übergreifende Organisationsform von Schulträgern, Schulen, Schulaufsicht und weiteren Institutionen) eingebracht wird.

Der Integrationsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 8 Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2019/2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8040/2014-2020

Frau Busch-Viet (Amt für Jugend und Familien – Jugendamt) erläutert die Beschlussvorlage der Verwaltung und beantwortet Fragen der Mitglieder.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2019/2020 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteile des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2019 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tagesein- rich-tungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Ein- schulung	Ia (25 Std.)	164	1.215	3.359	
	Ib (35 Std.)	1.910			
	Ic (45 Std.)	2.500			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	16	16		
	IIb (35 Std.)	804	804		
	IIc (45 Std.)	1.070	1.070		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	418		418	
	IIIb (35 Std.)	2.841		2.841	
	IIIc (45 Std.)	3.084		3.084	
Summe		12.807	3.105	9.702	insgesamt 905 davon U3 762

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (12.807 + 905 = 13.712) und der Gesamtzahl der Plätze (13.799) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 122 Plätze in Kitas für Kinder mit Behinderung (Integrati-

onsplätze) anzumelden. Plätze für Kinder mit Behinderung in Tagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Kinder mit Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden. Plätze für Schulkinder werden nicht angemeldet.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2018/2019 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2020 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2019 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

4. Vorbehaltlich des Inkrafttretens der angekündigten Änderung des KiBiz zum 01.08.2019 beschließt der Jugendhilfeausschuss, die aufgrund der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 7394/2009-2014 (Jugendhilfeausschuss vom 04.06.2014, TOP 6) für die Zeit vom 01.08.2014 bis 31.07.2019 als plusKITA (§ 16a KiBiz) bzw. als Kita mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (§ 16b KiBiz) anerkannten Einrichtungen für ein weiteres Jahr bis 31.07.2020 entsprechend anzuerkennen. Die Verwaltung wird beauftragt, die damit verbundene Landesförderung auch im Kindergartenjahr 2019/2020 fortzusetzen.

-:-:-

-einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen-

Zu Punkt 9 Dritter kommunaler Lernreport (2018) der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7990/2014-2020

Da kein Vertreter bzw. keine Vertreterin der Verwaltung zur Erläuterung des Reports erschienen ist, einigt sich das Gremium darauf, diesen Tagesordnungspunkt in der März-Sitzung zu erörtern. Frau Adilovic hat einige Rückfragen zum Report, die sie vorher der Verwaltung übergeben wird.

Zu Punkt 10 Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen - Vorschlag der Verwaltung für die Vertragsperiode 2020-2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8121/2014-2020

Frau Krutwage erläutert die Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 8121/2014 – 2020) und berichtet über die Beratungen (1. Lesung) des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 26.02.2019 zu diesem TOP: Über die fünf Punkte des Beschlussvorschlages wurde im Ausschuss getrennt abgestimmt. Punkt 4 stimmte der Ausschuss mehrheitlich zu. Die Beschlussfassung über die Punkte 1, 2, 3 und 5 des Beschlussvorschlages wurde nur in 1. Lesung behandelt. Einen Beschluss des Seniorenrates, der sich auf die Gewährung von Mitteln für die offene Seniorenarbeit bezog, wertete der SGA als Antrag. Die CDU-Fraktion erklärte sich damit einverstanden, dass die Verwaltung versucht, eine grobe Darstellung der Eigenanteile der freien Träger bis

zur März-Sitzung zu erarbeiten.

Es bestand Konsens im SGA, dass das Anliegen des Antrags der F.D.P.-Fraktion im weiteren Verfahren Berücksichtigung findet.

Entsprechend der Anregung von Herrn Weber, Frau Brinkmann, Herrn Yilmazer und Frau Dogan-Alagöz fasst der Integrationsrat den

Beschluss:

Die heutige Beratung dieses TOP wird als 1. Lesung geführt.

- Bei drei Enthaltungen mehrheitlich beschlossen -

Frau Adilovic fragt in diesem Zusammenhang, inwieweit die Umsetzung des Beschlusses des Integrationsrates zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen vor Beginn der laufenden Vertragsperiode seitens der Verwaltung nachgehalten werde. Dieser bezog sich auf Aspekte der interkulturellen Ausrichtung der Träger hinsichtlich ihrer Konzepte, Fortbildungsangebote und Mitarbeiterstruktur. Frau Krutwage sagt zu, dieses in Erfahrung zu bringen bzw. verstärkt in den Blick zu nehmen.

Mehmet Ali Ölmez

Annegret Grewe